



# Gemeinde Grävenwiesbach

Gemeindevertretung

Grävenwiesbach, 15.11.2017

## NIEDERSCHRIFT

der 13. Sitzung der Gemeindevertretung  
am Dienstag, 14.11.2017, 19:30 Uhr bis 22:02 Uhr  
im großen Saal (EG), des Bürgerhauses, Wuenheimer Platz 1, 61279 Grävenwiesbach

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Book, Winfried

#### Anwesend:

Bierwirtz, Bernd  
Bube, Dietrich  
Dierker, Elisabeth  
Fangmann, Laurenz  
Grünwald, Markus  
Haas, Sybille  
Heyden von der, Eike  
Klimt, Karin  
Krüger, Michaela  
Lauth, Barbara  
Radu, Alexander  
Seel, Fabian  
Solz, Kurt  
Stahl, Tobias  
Tausch, Rolf  
Tillig, Rudolf  
Tramnitz, Christian  
Wade, David

#### Entschuldigt fehlten:

Brodkorb, Lisa  
Ott, Frank  
Ott, Ulrich  
Stöckmann, Tobias

#### Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland  
Radu, Heinz  
Dierker, Axel  
Friedrich, Armin  
Lezius, Harald  
Lohnstein, Dietmar  
Stöckmann, Lothar

Struhler, Walter  
Prof. Volkersen, Nils

**Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlten:**

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Bullmann, Heiko  
Knorz-Roth, Leonie

**Gäste:**

Brigitte Dunzweiler-Leclerc,  
A. Laufenberg,  
Monika Schwarz-Cromm (TZ) und  
Andreas Romahn (UA).

# Sitzungsverlauf

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:35 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Besonders begrüßt er die Auszubildende Fr. Leonie Knorz-Roth.

Vors. Book verweist auf die Information der Verwaltung, wg. der Erweiterung der TO um die Niederschrift vom 05.09.2017.

Für die Aufnahme auf die TO ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Für die Erweiterung der TO stimmen 14 Personen, 4 enthalten sich.

Dadurch ist keine 2/3-Mehrheit gegeben und sie kann nicht auf die TO genommen werden.

Der Niederschrift vom 05.09.2017 wird daher in der nächsten Sitzung am 12.12.2017 behandelt.

GV Klimt beantragt den Teil B in den Teil C zu verschieben.

Weitere Einwände gegen die TO erfolgen nicht.

## öffentlicher Sitzungsteil

### Teil A - Einwände gegen Niederschriften, Mitteilungen und Anfragen

#### 1. Einwände gegen die Niederschrift von der 12. Sitzung am 17.10.2017

GV Klimt beantragt auf der Seite 5, zum Teil C-TOP 2 zu ihrem Antrag folgende Änderung:  
... die Gebührenüberdeckung mit der Gebührenkalkulation für 2018 zu verrechnen ist.

Danach sprechen die GV Solz, Tausch und Bgm. Seel.

Da nicht zu klären ist, wie der tatsächliche Wortlaut war, wird der Sitzungsverlauf abgehört und die Niederschrift bis dahin zurückgestellt!

#### 2. Mitteilungen

##### 2.1 des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Hr. Vors. Book teilt folgendes mit:

- a.) Er gratuliert allen Geburtstagskindern nachträglich, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.
- b.) Am 29.11.2017 um 18:00 Uhr soll eine Ältestenratssitzung, vor der BSPA-Sitzung, stattfinden.

##### 2.2 der Ausschussvorsitzenden

GV Wade nimmt an der Sitzung teil.

###### a.) HFA, Vors. Herr Stahl:

Der HFA hat am 09.11.2017 zu den heutigen Punkten im Teil A, TOP 2.4.1, Teil C-TOP 4, 5 und 7 getagt. Näheres folgt zu den jeweiligen TOP.

###### b.) BSPA, stv. Vors. Herr Grünewald:

Der BSPA hat am 08.11.2017 zu den heutigen Punkten im Teil C-TOP 3 und 4 getagt. Über die Einzelheiten wird bei dem jeweiligen TOP berichtet.

###### c.) ULFA, Vors. Herr Solz:

Der ULFA hat nicht getagt.

**d.) JSKSA, Vors. Herr Bube:**

Der JSKSA hat nicht getagt, die nächste Sitzung findet am 27.11.2017 statt.

<b>2.3</b>	<b>der Vertreter in den Verbänden</b>
------------	---------------------------------------

- a.) Bgm. Seel: Die Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain ist ausgefallen und die nächste Sitzung findet Anfang Dezember statt.
- b.) Beigeo. L. Stöckmann: Der Abwasserverband hat nicht getagt.  
Bgm. Seel teilt informativ mit, dass die nächste Verbandsversammlung am 25.01.2018 stattfindet.
- c.) GV Stahl: Der VHT hat nicht getagt, tagt am kommenden Freitag.
- d.) Hr. Bullmann: Die Verbandsversammlung der ekom21 hat nicht getagt.

<b>2.4</b>	<b>des Gemeindevorstandes</b>
------------	-------------------------------

Hr. Bgm. Seel teilt mit:

- a.) Auf den Volkstrauertag am Sonntag wird verwiesen. Die zentrale Gedenkfeier mit Kranzniederlegung findet hier in Grävenwiesbach im Anschluss an die Ev. Kirche statt.
- b.) Am 25.01.2018 findet ein Gespräch im Finanzministerium in Wiesbaden zur „Hessenkasse“ statt. Hier ist für uns die Summe in Höhe von 843.000 € vorgesehen. Es werden die Amtsleiter und der 1. Beigeordnete hieran teilnehmen.

GV Tausch: In welcher Form soll die Begünstigung erfolgen?

Bgm. Seel: Es gibt zwei Varianten:

1. Rückführung der Kassenkredite, die zu einem Stichtag vorlagen.
2. Die Summe ist für das Investitionsprogramm der Kommunen vorgesehen, die Kassenkreditfrei sind. Nach der Stichtagsbetrachtung gehören wir momentan dazu. Die Abläufe müssen noch kommuniziert werden.

Die Gemeinde ist frei in der Entscheidung dieses Geld anzunehmen.

Details sind aber zunächst bei dem v. g. Termin im Finanzministerium zu klären.

- c.) Der Neujahrsempfang findet am 15.02.2018 in Hundstadt statt.

<b>2.4.1</b>	<b>Bericht zum Haushaltsvollzug 2017 - Berichterstattung zum 30.09.2017</b>	<b>MI-30/2017 1. Ergänzung</b>
--------------	---	------------------------------------

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

<b>3.</b>	<b>Anfragen</b>
-----------	-----------------

Bgm. Seel: Dem GVOR liegt eine Anfrage der SPD-Fraktion vor, die aber an die Örtliche Ordnungsbehörde zu richten ist.

Die Antwort wird erfolgen und der Antragsteller informiert.

<b>Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache</b>
--

<b>Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache</b>
--

<b>1.</b>	<b>Vorlage des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Jahr 2018</b>	<b>VL-168/2017</b>
-----------	--	--------------------

Hr. Bgm. Seel trägt die Haushaltsrede vor.

GV Klimt weist daraufhin, dass nach § 97 (4) HGO der Haushalt nicht gesetzeskonform eingebracht wurde.

Bgm. Seel widerspricht diesem Vorwurf, danach sprechen die GV Tausch und Stahl.

GV Wade verlässt vor der Abstimmung den Sitzungsraum.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung verweist den Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2018 nebst Anlagen zur Beratung an

1. den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) als federführenden Ausschuss zur Gesamtbehandlung und
2. die nachstehenden Ausschüsse insoweit, als deren Aufgabenbereich berührt ist:
  - Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (BSPA),
  - Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss (JSKSA),
  - Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss (ULFA).

Die unter 2. bezeichneten Ausschüsse haben die Beratungsergebnisse dem Haupt- und Finanzausschuss als federführenden Ausschuss rechtzeitig vor seiner abschließenden Haushaltsberatung am 02.12.2017 zuzuleiten. Außerdem sind die Stellungnahmen der Ortsbeiräte und des Gesamtelternbeirates einzuholen; diese haben zur abschließenden Haushaltsberatungssitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzuliegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	16	Nein	2	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

2.	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren 2018 mit Satzungsänderungen</b> <b>c.) Gebühren für die Abfallbeseitigung</b>  << Bitte Unterlagen der 12. Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.10.2017 – Teil C TOP 2c mitbringen >>	<b>VL-91/2017</b> <b>5. Ergänzung</b>
----	--	--

GV Wade nimmt wieder an der Sitzung teil.

GV Klimt beantragt am Beispiel der 120l-Tonne, die Gebühr für Restmüll auf 102,14 € und für Biomüll auf 42,97 €, gem. dem Antrag von GV Tausch aus der letzten Sitzung, festzulegen.  
 Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen **abgelehnt!**

GV Haas stellt für ihre Fraktion folgenden Änderungsantrag zum vorliegenden Beschlussvorschlag:  
 Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für die Gebührenberatung 2019 ein Gebührensystem vorzulegen, das auf Grundlage der Evaluation der vergangenen Jahre basiert.  
 Das Gebührensystem sollte sowohl die Mülltrennung als auch die Restmüllvermeidung belohnen sowie eine nutzungsabhängige Komponente bei den Restmüllgebühren aufweisen.

Anschließend sprechen die GV Tramnitz, Solz, Stahl, Haas, Stahl, Tillig, Wade, Tramnitz, Klimt, Stahl, Tramnitz, Stahl, Tausch und v. d. Heyden und Bgm. Seel.

GV Stahl beantragt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen an den HFA zur weiteren Beratung zu verweisen.  
 Der Beschluss erfolgt **einstimmig!**

Nach den Redebeiträgen erfolgen die Abstimmungen zu den v. g. gestellten Anträgen.  
 Das Ergebnis ist unter dem jeweiligen Antrag festgehalten.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung sowie des beratend tätigen Fachbüros PAW Planungsbüro Abfallwirtschaft zum Antrag des Gemeindevertreters Tausch betreffend Neuaufteilung der Restmüll- und Bioabfallgebühren für 2018 nach dem jeweiligen Kostenaufkommen zur Kenntnis und beschließt, die bestehende Systematik der Gebührenkalkulation einschließlich Verrechnung von ansatzfähigen Kostenüber- und -unterdeckungen bis zum Ablauf des ausgeschriebenen Abfallentsorgungsvertrages unverändert beizubehalten.
2. Die Gemeindevertretung nimmt die Gutachten der Dornbach-Gruppe zur Gebühreinnachberechnung 2016 sowie des PAW Planungsbüro Abfallwirtschaft zur Gebührenvorkalkulation 2018 – Abfallbeseitigung – zur Kenntnis.
3. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß vorgenannten Gutachten die Festsetzung der Benutzungsgebühr im Bereich der Abfallbeseitigung wie folgt:
  - i. **Nachkalkulation 2016:**  
Die ansatzfähige Gesamtkostenüberdeckung des Jahres 2016 wird vollumfänglich zum Ausgleich des Erfolgsplans 2018 herangezogen.
  - ii. **Festsetzung Mengen-/Benutzungsgebühr 2018:**  
Der Restbetrag aus der ansatzfähigen Gesamtkostenüberdeckung des Jahres 2015 wird im Interesse der Gebührenkonstanz und unter Sicherstellung der KAG-Konformität erneut den Folgejahren zugewiesen. Nach Vornahme der unter Ziff. i.) genannten Verrechnung werden die zu veranlagenden Mengen- bzw. Benutzungsgebühren 2018 wie folgt festgesetzt:

Müllgroßbehälter (MGB)		Mindestgebühr p.a.	Kalkulation 2018
Restmüll	120l	4	126,47
	240l	4	249,34
	1.100l	4	1.296,03
Biomüll	120l	9	29,92
	240l	9	54,85
Müllgroßbehälter (MGB)		Leistungsgebühr pro Leerung	Kalkulation 2018
Restmüll	120l	1	4,74
	240l	1	9,07
	1.100l	1	40,12
Biomüll	120l	1	2,97
	240l	1	5,60
Gebühr für Abfallsäcke		Gebühr pro Restabfallsack 70l	6,46
Gebühr für Änderungsvorgang		Gebühr Änderungsvorgang/ MGB	10,69

4. Die Gemeindevertretung beschließt die sich infolge Ziffer 3 ergebende Artikeländerungssatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2018.

## Artikeländerungssatzung der Abfallsatzung (AbfS)

### Präambel

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch § 44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) geändert worden ist i.V.m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. I. S. 80, §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013

(GVBl. I S. 134) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung am 14.11.2017 folgende Artikeländerungssatzung zur Abfallsatzung (AbfS) beschlossen:

## **Artikel 1:**

Der § 17 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

### **§ 17 Höhe der Gebühren**

(1) Die Gebühr für das Einsammeln, Befördern und Entsorgen / Verwerten von Restmüll einschließlich sperriger Abfälle, kompostierbarer Abfälle (Bio- und Grünabfälle), Altpapier und von Elektro- und Elektronikgeräten inkl. der weiteren von der Gemeinde erbrachten Leistungen besteht aus einer Grundgebühr und Leerungsgebühren.

a.) Für jeden Restmüll- und Bioabfallbehälter wird eine jährliche Grundgebühr inkl. der unter § 17 Abs.1 Buchstabe b.) genannten Gebühren für die Anzahl an Mindestentleerungen wie folgt erhoben:

• Restmüllbehälter 120 Liter	EUR	126,47,
• Restmüllbehälter 240 Liter	EUR	249,34 und
• Restmüllbehälter 1.100 Liter	EUR	1.296,03.
• Bioabfallbehälter 120 Liter	EUR	29,92 und
• Bioabfallbehälter 240 Liter	EUR	54,85.

b.) Für jede zusätzlich zu der unter § 17 Abs. 1 Buchstabe b) genannten Anzahl an Mindestentleerungen wird für die Entleerung der Abfallbehälter folgende Leerungsgebühr erhoben:

• Restmüllbehälter 120 Liter	EUR	4,74,
• Restmüllbehälter 240 Liter	EUR	9,07 und
• Restmüllbehälter 1.100 Liter	EUR	40,12.
• Bioabfallbehälter 120 Liter	EUR	2,97 und
• Bioabfallbehälter 240 Liter	EUR	5,60.

Die Leerungsgebühr bemisst sich nach Art und Größe der zur Leerung bereitgestellten Abfallbehälter und der Anzahl der Leerungen. Als Mindestleerungen werden abgerechnet:

• Restmüllbehälter 120 und 240 Liter	4 Leerungen / Jahr
• Restmüllbehälter 1.100 Liter	8 Leerungen / Jahr
• Bioabfallbehälter 120 und 240 Liter	9 Leerungen / Jahr

Besteht die Gebührenpflicht weniger als ein Jahr, vermindert sich die anteilige Grundgebühr und die Anzahl der Mindestleerungen entsprechend. Ergeben sich bei der Berechnung der Mindestleerungen Bruchzahlen, so wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. Soweit im Bereitstellungs- / Abrechnungszeitraum weniger Leerungen als die Mindestleerungen in Anspruch genommen werden, erfolgt keine Gebührenerstattung oder -gutschrift.

## **Artikel 2:**

Der § 21 wird wie folgt geändert:

### **§ 21 Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

61279 Grävenwiesbach, den 14.11.2017

Der Gemeindevorstand

[Siegel]

( Roland Seel )  
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	16	Nein	3	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

3.	<b>Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters sowie Einsprüche nach § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG)</b> a.) Bürgermeisterwahl aa.) Einsprüche bb.) Gültigkeit	VL-148/2017
----	--	-------------

Bgm. Seel und GV Fabian Seel haben den Sitzungsraum vor der Behandlung des TOP verlassen.

Vors. Book weist daraufhin, dass über aa.) nicht abgestimmt werden muss, da kein Einspruch vorliegt!  
Dieser Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

bb.) Gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters vom 24.09.2017 und bestätigt gleichzeitig das vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 29.09.2017 festgestellte endgültige Wahlergebnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

4.	<b>Bauleitplanung der Gemeinde Grävenwiesbach, Ortsteil Grävenwiesbach Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seniorenpflegeheim am Bahnhofsweg/ Danziger Straße“</b> hier: a) Abwägung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung gem. § 1 (7) BauGB) b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB c) Inkrafttreten und Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (3) u. (4) BauGB	VL-158/2017 2. Ergänzung
----	--	-----------------------------

Bgm. Seel und GV Fabian Seel nehmen wieder an der Sitzung teil.

Es spricht zunächst GV Tramnitz.



Stv. BSPA Vors. Hr. Grünewald teilt mit, dass der BSPA einstimmig den vorliegenden Beschlussvorschlag beschlossen hat.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach beschließt, nach Diskussion und Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Anlage Seite 1 - 7) als Stellungnahmen der Gemeinde Grävenwiesbach (Abwägung nach § 1 (7) BauGB).
2. Der Bebauungsplan wird im Ergebnis dessen geringfügig geändert/ ergänzt.  
Die Grundzüge der Planung sind davon nicht berührt, der Bebauungsplan bleibt formell und materiell weitestgehend unverändert.  
Der Umweltbericht wird lediglich hinsichtlich der Eingriff-Ausgleichs-Bilanzierung geringfügig modifiziert und bleibt ansonsten nach Durchführung der o.a. Verfahrensbeteiligung unverändert.
3. Der Vorhabenträger hat sich nach § 12 (1) Satz 1 BauGB mit Vertrag vom 03.11.2017 zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen und zur Kostenübernahme aller Planungs- und Erschließungskosten sowie zum Ankauf Biotopwertpunkten in notwendiger Höhe (Sicherstellung einer hinreichenden Kompensation) verpflichtet.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenpflegeheim am Bahnhofsweg/Danziger Straße“ im Ortsteil Grävenwiesbach einschließlich der Festsetzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO (bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschrift) als Satzung und die Begründung sowie den Umweltbericht dazu.
5. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.  
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
6. Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) BauGB beizufügen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

<b>5.</b>	<b>Neubau einer Pflegeeinrichtung mit 72 Betten auf den Flurstücken 2/1, 2/2, 3/3 und 3/4, alle Flur 18, Gemarkung Grävenwiesbach; hier: Antrag der B &amp; O Seniorenwohnen I, Liederbach, auf Erwerb von Teilflächen des Flurstückes 9/1, Flur 18, Gemarkung Grävenwiesbach</b>	<b>VL-160/2017 3. Ergänzung</b>
-----------	---	-------------------------------------

HFA-Vors. Hr. Stahl teilt mit, dass der HFA folgenden Beschluss gefasst hat:  
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mehrheitlich den Verkauf der beiden Teilflächen (ca. 472 m²) des Flurstückes 9/1, Flur 18, Gemarkung Grävenwiesbach zum Preis von 25.000 Euro.

BSPA-stv. Vors. Hr. Grünewald teilt mit, dass der BSPA folgenden Beschluss mehrheitlich gefasst hat:  
Der BSPA empfiehlt der Gemeindevertretung mehrheitlich den Verkauf der beiden Teilflächen (ca. 472 m²) des Flurstückes 9/1, Flur 18, Gemarkung Grävenwiesbach zum Preis von 52,97 €/m² = 25.000 Euro.

GV Tramnitz stellt für seine Fraktion folgenden Änderungsantrag:  
Die Gemeindevertretung beschließt den zusammenhängenden Verkauf der Teilfläche Bahnhofsweg (ca. 72 m²) zum Preis von 7.200 € sowie der Teilfläche Lindengrundstück (ca. 400 m²) zum Preis von 17.800 € (zusammen 25.000 €) mit folgenden Auflagen:  
Auf beiden Flächen ist, soweit nötig, eine Dienstbarkeit zur Sicherung der gemeindlichen Leitungen (Kanal, sonstige, zukünftige) einzutragen.

Auf der Teilfläche Lindengrundstück ist eine zusätzliche, beschränkte persönliche Dienstbarkeit gegenüber der Gemeinde in Form eines Bauverbots einzutragen. Sinngemäß ist eine Bebauung durch Haupt- oder Nebengebäude, Nebenanlagen, bauliche oder sonstige Anlagen mit Ausnahme eines Gehweges zu unterlassen.

Ggf. ist dieses Bauverbot auf die maximal mögliche Dauer zu befristen, wenn ein unbefristetes Bauverbot nicht statthaft wäre.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt die Löschung des Bauverbots gewünscht werden, so kann dies durch Zahlung des Differenzbetrages zum derzeitigen Bodenrichtwert erfolgen, jedoch nur für gesamte Fläche, nicht für Teilflächen.

Danach sprechen die GV Stahl, Grünewald, Tramnitz, Stahl, Solz, Fabian Seel, Bgm. Seel, Grünewald, Tramnitz (der vorliegende Antrag wird in Bauverbot für Haupt- u. Nebengebäude abgeändert), Klimt, Wade, Bgm. Seel, Wade, Stahl, Fangmann, v. d. Heyden, Grünewald, Tramnitz, Solz und Fangmann.

Vors. Book fasst das Gesagte zusammen und weist daraufhin, dass zunächst über den weitergehenden Antrag der Fraktion Bündnis90/DieGrünen abgestimmt wird. Wie von GV Tramnitz abgeändert, sind die Worte: „Nebenanlagen, bauliche oder sonstige Anlagen mit Ausnahme eines Gehweges Nebenanlagen bis Gehweg“ zu streichen!

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den zusammenhängenden Verkauf der Teilfläche Bahnhofsweg (ca. 72 m<sup>2</sup>) zum Preis von 7.200 € sowie der Teilfläche Lindengrundstück (ca. 400 m<sup>2</sup>) zum Preis von 17.800 € (zusammen 25.000 €) mit folgenden Auflagen:

Auf beiden Flächen ist, soweit nötig, eine Dienstbarkeit zur Sicherung der gemeindlichen Leitungen (Kanal, sonstige, zukünftige) einzutragen.

Auf der Teilfläche Lindengrundstück ist eine zusätzliche, beschränkte persönliche Dienstbarkeit gegenüber der Gemeinde in Form eines Bauverbots einzutragen. Sinngemäß ist eine Bebauung durch Haupt- oder Nebengebäude zu unterlassen.

Ggf. ist dieses Bauverbot auf die maximal mögliche Dauer zu befristen, wenn ein unbefristetes Bauverbot nicht statthaft wäre.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt die Löschung des Bauverbots gewünscht werden, so kann dies durch Zahlung des Differenzbetrages zum derzeitigen Bodenrichtwert erfolgen, jedoch nur für gesamte Fläche, nicht für Teilflächen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja	15	Nein	3	Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	--

<b>6.</b>	<b>Hauungsplan und Forstwirtschaftsplan 2018</b>	<b>VL-135/2017 3. Ergänzung</b>
-----------	--	-------------------------------------

HFA-Vors. Hr. Stahl teilt mit, dass der HFA mehrheitlich den vorliegenden Beschlussvorschlag der Version 2 beschlossen hat.

Es spricht GV Solz.

GV Wade hat vor der Abstimmung den Sitzungsraum verlassen.

GV Klimt beantragt für die UB-Fraktion den Holzeinschlag auf 10.000 FM zu begrenzen. Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen **abgelehnt!**

GV Wade nimmt wieder an der Sitzung teil.

GV Haas beantragt für die Fraktion Bündnis90/DieGrünen folgenden Änderungsantrag:  
Die Gemeindevertretung beschließt, den Hauungsplan nach Art der Nutzung wie folgt zu verändern:

Der Hiebsatz für die Eiche wird in der Hauptnutzung auf 300 Fm reduziert.  
Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen **abgelehnt!**

Es spricht GV v. d. Heyden.

Danach spricht GV Tausch und er bittet um die Aufnahme im Protokoll des folgenden Hinweises:  
Der Forstamtsleiter Hr. Müller, hat bei einer Begehung festgestellt, dass sich der Schaden in der Gemeinde durch Verbisschäden auf 1 Mio. € beläuft!

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Hauungsplan mit 13.000 Fm zuzustimmen. Ebenso dem Forstwirtschaftsplan Version 2 vom 01.11.2017 mit Einnahmen in Höhe von 847.537,- € und Ausgaben in Höhe von 641.706,- €, bei einem Gesamtüberschuss von 205.830,- € zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	10	Nein	6	Enthaltungen	3	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	--

7.	<b>Beratung und Beschlussfassung über die "Richtlinien zur Auszahlung der Vereinsförderungsbeiträge an Vereine durch die Gemeinde Grävenwiesbach"</b>	<b>VL-167/2017 1. Ergänzung</b>
----	---	-------------------------------------

Es spricht Bgm. Seel.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die neuen Richtlinien über die Vereinsförderungsbeiträge mit Wirkung zum 01.01.2018.

**Richtlinien**

zur Auszahlung der Vereinsförderungsbeiträge an  
Vereine durch die Gemeinde Grävenwiesbach

Die Auszahlung erfolgt nach folgenden Kriterien:

**§ 1**

Die Auszahlung der Vereinsförderungsbeiträge erfolgt an gemeinnützige Körperschaften, die ihren Sitz in Grävenwiesbach haben. Untergliederungen von auswärtigen gemeinnützigen Körperschaften, die in Grävenwiesbach tätig sind, werden ebenfalls bedacht.

Die Auszahlung erfolgt dann, wenn der Verein gemeinnützige Zwecke im Sinne § 52 Abgabenordnung verfolgt und seine Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.

**§ 2**

Stichtag für die Auszahlung ist die Mitgliederzahl zum 30.06. eines Jahres, wobei die Mitgliederzahl der Jugendlichen gesondert anzugeben ist.

Über die Aufnahme eines Vereines in die Auszahlungsliste sowie über die Herausnahme eines Vereins aus der Auszahlungsliste entscheidet der Gemeindevorstand.

### § 3

Die Höhe der Förderbeiträge wird auf jährlich jeweils EUR 1,- pro erwachsenem Vereinsmitglied sowie auf jährlich jeweils EUR 5,- pro jungendlichem Vereinsmitglied durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung festgesetzt. Diese Festlegung gilt solange, bis auf Antrag eine neue Beschlussfassung erfolgt.

### § 4

Die Vereine werden bezüglich der Abgabe des Vereinsmeldebogens (Stand 30.06.) im 2. Halbjahr angeschrieben. Die Abgabe hat bis zu einer festgelegten Frist zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist erfolgt keine Auszahlung.

Der Anspruch auf Auszahlung besteht nur wenn der Verein noch aktiv ist und der Gemeinde Grävenwiesbach eine rechtsgültige Satzung des Vereins sowie der Feststellungsbescheid des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit vorgelegt werden.

### Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 01.01.2018 in Kraft.

( Roland Seel, Bürgermeister )

#### Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

<b>8.</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Vereinsförderungsbeiträge 2017</b>	<b>VL-162/2017 2. Ergänzung</b>
-----------	---	-------------------------------------

HFA-Vors. Hr. Stahl teilt mit, dass der HFA einstimmig den vorliegenden Beschluss gefasst hat.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Vereinsförderungsbeiträge für 2017 auf 1,-- € pro erwachsenes Mitglied und 5,-- € pro jungendliches Mitglied festzulegen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

<b>9.</b>	<b>Anträge der Fraktionen</b>
-----------	-------------------------------

<b>9.1</b>	<b>Antrag der UB-Fraktion Windkraft in Grävenwiesbach</b>
------------	---

GV Klimt erläutert für Ihre Fraktion den vorliegenden Antrag, dieser lautet:  
Die Gemeindevertretung möge über eine „angemessene Anpassung“ nach § 9 Abs. 4 des Gestattungsvertrags der Gemeinde Grävenwiesbach mit der Firma Windwärts Energie GmbH beraten und ein deutliches Signal für die kommenden Verhandlungen setzen.

Der Antrag zur Windkraft wird in die beiden Fachausschüsse, den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) und den Umwelt- Land- und Forstausschuss (ULFA) verwiesen.

Es sprechen die GV Fabian Seel, Klimt, Fabian Seel, Solz, Tramnitz, Fangmann, Bgm. Seel, Wade, Bierwirtz, Fangmann, Bgm. Seel und v. d. Heyden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung möge über eine „angemessene Anpassung“ nach § 9 Abs. 4 des Gestattungsvertrags der Gemeinde Grävenwiesbach mit der Firma Windwärts Energie GmbH beraten und ein deutliches Signal für die kommenden Verhandlungen setzen.

Der Antrag zur Windkraft wird in die beiden Fachausschüsse, den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) und den Umwelt- Land- und Forstausschuss (ULFA) verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	3	Nein	16	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	----	--------------	--	------------	--	----------------	--

<b>9.2</b>	<b>Antrag der UB-Fraktion Interkommunale Zusammenarbeit</b>
------------	---

GV Klimt erläutert für Ihre Fraktion den vorliegenden Antrag, dieser lautet:  
Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Initiative zur Weiterführung der Gespräche über die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit den Gemeinden Schmitten und Weilrod zu ergreifen.  
Hierfür sollen konkrete Aufgabenfelder benannt werden sowie mögliche Organisations- und Ablaufstrukturen skizziert und Einsparziele definiert werden.

Anhand der vorgenannten Grundlagen können Verhandlungen mit den Gemeinden Schmitten und Weilrod weitergeführt werden. Besonders die Aufgabenfelder für die Realisierung einer ausgabensparenden und effizienten Zusammenarbeit der Bereiche Bürgerservice, Standesamtswesen, Bau- und Liegenschaftswesen, Buchungs- und Kassengeschäfte, zentrale Verwaltung (Hauptverwaltung), IT-Umfeld und deren Organisationsabläufe sind zu überprüfen.

Der Gemeindevertretung ist über den Gesprächsverlauf und die Ergebnisse in einem überschaubaren Zeitraum so bald wie möglich Bericht zu erstatten.

Es sprechen die GV Stahl, Solz, Tausch, Bgm. Seel, Tramnitz und Fangmann.

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Initiative zur Weiterführung der Gespräche über die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit den Gemeinden Schmitten und Weilrod zu ergreifen.

Hierfür sollen konkrete Aufgabenfelder benannt werden sowie mögliche Organisations- und Ablaufstrukturen skizziert und Einsparziele definiert werden.

Anhand der vorgenannten Grundlagen können Verhandlungen mit den Gemeinden Schmitten und Weilrod weitergeführt werden. Besonders die Aufgabenfelder für die Realisierung einer ausgabensparenden und effizienten Zusammenarbeit der Bereiche Bürgerservice, Standesamtswesen, Bau- und Liegenschaftswesen, Buchungs- und Kassengeschäfte, zentrale Verwaltung (Hauptverwaltung), IT-Umfeld und deren Organisationsabläufe sind zu überprüfen.

Der Gemeindevertretung ist über den Gesprächsverlauf und die Ergebnisse in einem überschaubaren Zeitraum so bald wie möglich Bericht zu erstatten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	6	Nein	13	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	----	--------------	--	------------	--	----------------	--

## **nicht-öffentlicher Sitzungsteil**

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 22:02 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Winfried Book  
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Heiko Bullmann  
(Schriftführer)